

Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken e.V.

1. Vorsitzender Gunter Fröhlich – Schobrigsweg 31 – 56567 Neuwied Tel. -77273
2. Vorsitzender Jörg Odenbreit – Karolingerstr. 13 – 56567 Neuwied Tel. -77796
Kläger: Lars Ebert – Brunnenstr. 17 – 56567 Neuwied Tel. 02631 / 72042

Neuwied, 07.05.08

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie hiermit ein zur außerordentlichen Mitgliederversammlung. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen:

Am 28.05.2008

um 20.00 Uhr

im Gasthof Velten

Themen: -Information zur Klage

**-Information zum Besuch in Berlin und den ersten
Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten**

-Blick nach vorne – unsere Ziele für die Zukunft

Wie Sie sicher schon aus den Medien erfahren haben, wurde die Klage Ebert gegen das IHKW-Andernach abgewiesen, Revision wurde nicht zugelassen, auch eine Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht hat daran nichts geändert.

Gerade das Scheitern der Privatklage aber hat gezeigt, dass die derzeitige Gesetzeslage nicht ausreichend ist, um Kraftwerksbetreiber zum Einsatz wirklich fortschrittlicher Technik zu zwingen.

Kontoverbindung:

Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken e.V.
Konto-Nr.: 30072698, BLZ: 57450120 Sparkasse Neuwied

Das Urteil zeigt: Alles das was die Grenzwerte der 17. BImSchV (und sei es gerade so) einhält, darf als „Stand der Technik“ bezeichnet werden und ist genehmigungsfähig. Wie im Verfahren IHKW-Andernach durch Gutachten belegt, könnte man die Schadstoffbelastung beispielsweise beim NOx (Stickoxid / Stickstoffoxid) mit dem Einsatz weitergehender Filtertechnik um bis zu 2/3 reduziert werden. Im IHKW-Andernach kommt diese Technik aber nicht zum Einzug, weil der Betreiber freiwillig nicht mehr macht als er muss.

Wenn sich also jetzt der Betreiber der Anlage mit dem Ergebnis der Klage rühmt, so unterstreicht das vielmehr nur, dass deren Umweltbewusstsein nicht über das Notwendigste hinausgeht. Zumindest moralisch sehen wir hier auch Rasselstein und den Thyssen-Krupp-Konzern in der Verantwortung und dieser sind sie nach unserer Auffassung nicht gerecht geworden.

Für uns gilt es den Blick nach vorne zu richten.

Der Ausgang des Verfahrens zeigt, dass jetzt die Politik gefordert ist. Die Gesetzgebung muss geändert werden. Hierzu bedarf es der öffentlichen Wahrnehmung, hierzu muss das Thema publik gemacht werden um so eine Diskussion ins Rollen zu bringen. Ziel muss es sein, dass die Grenzwerte analog dem heute technisch möglichen abgesenkt werden. Nur so wären Kraftwerksbetreiber dann dazu gezwungen, diese qualifizierte Technik auch einzusetzen. Weiter sollte überlegt werden, wie der Begriff „Stand der Technik“ dynamisiert, also an die stetige Fortentwicklung der Technik angepasst werden kann. Wichtig dabei ist, dass ein geändertes Gesetz dann auch Anwendung auf bereits bestehende Anlagen findet, dann könnten wir das IHKW-Andernach vielleicht doch zum Einsatz besserer Filtertechnik zwingen.

Derzeit sind nach verschiedenen Schätzungen zwischen 40 – 60 solcher EBS-Kraftwerke im Bau oder in der Planung. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann wir das nächste Kraftwerk vor die Nase gesetzt bekommen. Der Müll zur Bestückung dieser Kraftwerke wird schon bald nicht mehr ausreichen, es wird also Müll importiert werden. Müll wird ein wenig bearbeitet (sortiert, getrocknet, zerkleinert), uns schon ist es kein Müll mehr sondern EBS und damit frei handelbarer „Rohstoff“. Um so wichtiger ist es daher, die Anlagenzahl zu dezimieren, die Anlagengröße an den Bedarf der Firmen sowie die Filtertechnik an das maximal mögliche anzupassen.

Wir haben in Berlin erste Gespräche mit der Politik geführt, weitere Kontaktaufnahmen auf Bundes- Länder und Europaebene sollen folgen. Wir sind darüber hinaus in engem Kontakt mit anderen Bürgerinitiativen. Wir tauschen unser Wissen, unsere Erfahrungen aus.

Wir werben auf diesem Weg um Ihre Unterstützung.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auch unter: www.kein-ihkw-andernach.de.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Fröhlich
1. Vorsitzender

Jörg Odenbreit
2. Vorsitzender

Kontoverbindung:
Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken e.V.
Konto-Nr.: 30072698, BLZ: 57450120 Sparkasse Neuwied